

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
22.09.2021	13	0	2022	00.06.04

Einfache Anfrage Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Freizeitanlagen/Spielgeräte bei den Schulanlagen Wahla-ckerstrasse/Schulhausstrasse", Antwort

Ausgangslage

Am 12. Juli 2021 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)
Mitunterzeichnende: Hans-Jörg Rothenbühler (BDP)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Der Gemeinderat hat im Juni 2021 das Ende Jahr 2020 eingereichte Jugendpostulat «Erweiterung Skateranlage» abgelehnt. Somit wird die bestehende Skateranlage in Zollikofen nicht mit einem zusätzlichen Element erweitert.

- Was sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat ein zusätzliches Element abgelehnt hat?*
- Wie hoch wären die Kosten für ein zusätzliches Element gewesen?*
- Hätte die Erweiterung mit einem Element eine Baubewilligung erfordert?*

Das ebenfalls aus einem Jugendpostulat errichtete Trampolin beim Schulhaus Wahla-cker ist seit längerer Zeit gesperrt und nicht benutzbar.

- Was sind die Gründe?*
- Ab wann ist das Trampolin wieder benützbar?*

Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf

- Was für Freizeitanlagen/Spielgeräte sind hier geplant?*

Die Gemeinde Ittigen hat kürzlich am Talweg, bei der Tagesschule und dem Schulhaus Rain eine Pumptrackanlage erstellt.

- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, auch in Zollikofen eine solche Anlage zu realisieren?*
- Falls nein, warum nicht?»*

Antwort Gemeinderat

Fragestellung 1 (Ausbau Skateanlage)

- Was sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat ein zusätzliches Element abgelehnt hat?*
- Wie hoch wären die Kosten für ein zusätzliches Element gewesen?*
- Hätte die Erweiterung mit einem Element eine Baubewilligung erfordert?*

Das Postulat des virtuellen Jugendparlaments forderte die Beleuchtung und die Erweiterung der Skateanlage um ein Element. Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurden auf Grund eines damaligen Jugendpostulats vertiefte Abklärungen für den Ausbau der Anlage getroffen. Dabei wurden die Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt. Die Kosten für den Ausbau mit vier zusätzlichen Elementen ergaben damals rund Fr. 66'000.00 (Stand Januar 2017).

Der Gemeinderat hat 2017 das Projekt aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die Anlage wird bereits heute mit den bestehenden Elementen sehr rege benutzt. Eine noch höhere Nutzung würde zu erhöhten Immissionen gegenüber dem angrenzenden Wohnquartier führen. Dies war bereits bei der ursprünglichen Erstellung der Anlage ein speziell sensibler Punkt. Dem ist auch heute Beachtung zu schenken. Die Kosten beurteilte der Gemeinderat als hoch – auch ein verkleinertes Projekt mit weniger Elementen würde kaum einen wesentlichen Mehrnutzen bringen. Im Weiteren sind die Kosten für die Instandhaltung der Anlage nicht ausser Acht zu lassen.

Der Gemeinderat hat diese Position bei der Beantwortung der Motion Raymond Känel (BDP) betreffend «Erneuerung/Erweiterung der Skateanlage beim Sekundarschulhaus» am 24. August 2020 bekräftigt. Der Motionär hat die Motion an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 14. Oktober 2020 aus Spargründen zurückgezogen.

Die Kosten für die Forderung aus dem Jugendpostulat 2020 fallen nun noch höher aus. Die Beleuchtung der Anlage mit LED-Solarleuchten und die Erweiterung um ein Element verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 77'500.00. Das Installieren von nur einem zusätzlichen Element ist relativ teuer, da Grundkosten unabhängig von der Anzahl Elemente anfallen. Dies sind die Aufwendungen für den Transport, Montage (inkl. Pneu Kran) und die Baubewilligung. Zudem fallen gegenüber dem Projekt 2017 Kosten für die Beleuchtung an.

Eine Baubewilligung wäre zwingend erforderlich gewesen. Mit einem zusätzlichen Element und der Beleuchtung (längere Nutzungsmöglichkeiten) entspräche die Anlage nicht mehr dem bewilligten Projekt.

Fragestellung 2 (Trampolin)

Das ebenfalls aus einem Jugendpostulat errichtete Trampolin beim Schulhaus Wahlacker ist seit längerer Zeit gesperrt und nicht benutzbar.

- Was sind die Gründe?
- Ab wann ist das Trampolin wieder benützbar?

Das Trampolintuch musste Anfang 2020 entfernt werden, da durch Brandlöcher (Vandalenschäden) die Sicherheit nicht mehr gewährleistet war. Das Tuch wurde ersetzt und liegt grundsätzlich zur Montage bereit. Das Trampolin hat erfahrungsgemäss zu grösseren und vor allem dichten Menschenansammlungen geführt. Auf Grund der Corona-Pandemie und den nach wie vor geltenden Abstandsvorschriften wurde bis heute auf eine Wiedermontage verzichtet. Sobald die vom Bundesrat verordneten Massnahmen diesbezüglich aufgehoben werden, wird das Trampolin wieder in Betrieb genommen.

Fragestellung 3 (Schulraumerweiterung Oberdorf)

- Was für Freizeitanlagen/Spielgeräte sind hier geplant?

Die Aussenraumgestaltung der Schulraumerweiterung Oberdorf ist primär auf die beiden geplanten Kindergartenräume ausgelegt. Im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 27. Mai 2020 wird im Kapitel Vorprojekt dazu Folgendes ausgeführt:

"Die Gestaltung der Umgebung ergänzt die Aussenräume des benachbarten Kindergartens Häberli-matte. Zusätzliche Sitzelemente laden ein zum Verweilen. Zwischen Steinen befinden sich Sand- und Wasserspiele. Hölzerne Elemente zum Balancieren und Schaukeln bieten viele Möglichkeiten zum Spielen und Austoben. Die Wiese ermöglicht diverse Spiele mit oder ohne Ball. Entlang des Ökumene-wegs begrenzen Sträucher und Stauden den Aussenraum und bilden so einen beschaulichen Rahmen für die Kinder. Die bestehenden aber auch neuen Bäume spenden im Sommer den notwendigen Schatten und die Kühle."

Weitere Projektierungsarbeiten wurden bezüglich Aussenraum noch nicht durchgeführt.

Fragestellung 4 (Pumptrack)

Die Gemeinde Ittigen hat kürzlich am Talweg, bei der Tagesschule und dem Schulhaus Rain eine Pumptrackanlage erstellt.

- *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, auch in Zollikofen eine solche Anlage zu realisieren?*
- *Falls nein, warum nicht?»*

Der Gemeinderat verschliesst sich nicht grundsätzlich dem Angebot eines Pumptracks. Erste lose Gespräche mit Dritten haben diesbezüglich auch schon stattgefunden. Allerdings haben sich keine Projektabsichten konkretisiert. Sinnvoll wäre die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde (z. B. Münchenbuchsee) und die Erstellung im grenznahen Gebiet.

Die Erstellungskosten einer solchen Anlage bewegen sich zwischen Fr. 400'000.00 und Fr. 600'000.00. In der Region Bern sind mittlerweile mehrere feste oder mobile Anlagen in Betrieb. Es muss sich noch zeigen, ob ein längerfristiges Bedürfnis an weiteren Anlagen besteht.

Der Gemeinderat sieht es im Moment auf Grund der hohen Kosten und dem unsicheren Bedürfnis nicht angezeigt, ein konkretes Projekt ins Auge zu fassen.

Zollikofen, 23. August 2021

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Beat Baumann